

Gesetzliche Grundlagen hinsichtlich der Erfassung und Verarbeitung von Informationen (Daten) neuer I&K-Technologien bei Einsatzkräften

Das Projekt „Gesetzliche Grundlagen hinsichtlich der Erfassung und Verarbeitung von Informationen (Daten) neuer I&K-Technologien bei Einsatzkräften“ wurde als Rechtsgutachten im Rahmen des Forschungsprojektes „Entscheidungsrelevanz und Verhaltenseffekte von Informationen "intelligenter" Schutzkleidung“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin bearbeitet.

Um die Sicherheit von Einsatzkräften, insbesondere der Feuerwehr, zu erhöhen, sind innovative Textilien und Textilverbänden mit Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere solche mit neuer Sensorik und automatisierter Datenweiterleitung und -verarbeitung entwickelt worden. Durch die Integration dieser Sensoren in die persönliche Schutzausrüstung von Feuerwehrangehörigen soll es in Zukunft möglich sein, den Gesundheitszustand der im Einsatz befindlichen Personen zu überwachen. Gemessen werden Vitalparameter, wie zum Beispiel Herzfrequenz, Sauerstoffsättigung des Blutes, Hauttemperatur und Körperkerntemperatur, sowie Umweltparameter wie die Umgebungstemperatur. Die in Rechneinheiten gespeicherten Informationen der einzelnen Sensoren sollen sowohl direkt der Ein-

satzkraft als Statusmeldungen angezeigt als auch an die Leitstelle zur Überwachung durch die Einsatzleitung übermittelt werden. Die einsatzbegleitende Analyse der verschiedenen Messwerte soll ein Frühwarnsystem schaffen, das Gefahren für die Feuerkräfte, wie zum Beispiel Rauchgasentzündung oder Hitzschlag, Kreislaufbeschwerden erkennt und rechtzeitiges Reagieren ermöglicht.

Aus rechtlicher Sicht ergaben sich vielfältige Fragestellungen, die im Rahmen des Rechtsgutachtens beantwortet wurden. Auf der einen Seite werden Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit für die Einsatzkräfte unzweifelhaft erhöht. Es werden aber beispielsweise durch die integrierten Vitalensoren auch hochsensible Daten, die eine bestimmte Person betreffen, erhoben. Die rechtlichen Fragestellungen des Projekts tangierten daher hauptsächlich zwei Problembereiche. Dies waren zum einen allgemeine Fragen aus dem Bereich der Telemedizin und zum anderen erfolgte der Umgang der personenbezogenen Fragen innerhalb eines Beschäftigtenverhältnisses und somit war auch der Arbeitnehmer- bzw. Beschäftigtendatenschutz betroffen. Insbesondere den Beschäftigtenschutz betreffend wirkten sich die Besonderheiten des deutschen Feuer-

wehrwesens aus. Denn je nachdem ob die Einsatzkraft Angehöriger der Berufs-, Pflicht-, Werks- oder freiwilligen Feuerwehr ist, bestehen unterschiedliche Rechtsverhältnisse zu der jeweiligen datenverarbeitenden Stelle und es gelten unterschiedliche Rechtsvorschriften.

Ziel der rechtlichen Untersuchung war die rechtskonforme Gestaltung des Monitorings von Einsatzkräften. Es sollte die Sicherheit der Einsatzkräfte durch die Möglichkeiten moderner Telemedizin erhöht werden bei gleichzeitig geringstmöglicher Beeinträchtigung der informationellen Selbstbestimmung der Beschäftigten. Parallel wurden die arbeitsrechtlichen Anforderungen für die Einführung des Telemonitoring eruiert. Des Weiteren wurden Lösungen gefunden, die einen Missbrauch der Daten durch den Arbeitgeber, z.B. für die Überwachung der Mitarbeiter, effektiv verhindern.

Die Projektergebnisse sind in Buchform erhältlich und es sind weitere Veröffentlichungen entstanden:

Roßnagel, A. / Jandt, S. / Skistims, H. / Zirfas, J., Datenschutz bei Wearable Computing, DuD-Fachbeiträge, Wiesbaden, 2012.

Roßnagel, A. / Jandt, S. / Skistims, H. / Zirfas, J., Zulässigkeit von Feuerweherschutzanzügen mit Sensoren und Anforderungen an den Umgang mit personenbezogenen Daten. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund, 2012.

Skistims, H. / Zirfas, J. / Pendzich, M., „Intelligente“ Schutzausrüstung: Persönliche Sicherheit und Datenschutz, In: sicher ist sicher – Arbeitsschutz aktuell, 9/2012, 376-379.

Laufzeit:

Oktober 2011 bis Mai 2012

Drittmittelgeber:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Projektleitung:

Prof. Dr. Alexander Roßnagel

Ansprechpartner:

Geschäftsführer/in provet
provet@iwr.uni-kassel.de
<http://provet.uni-kassel.de>

Anschrift:

Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung - provet -
Universität Kassel, Fachbereich 07
Pfannkuchstraße 1, 34109 Kassel